

den Bedürfnissen dieser Industrie in weitestem Maße Rechnung und veranstaltet sehr häufig nach dem Abendkonzert Tanzabende, bei denen die verschiedensten Schallplattenfabriken ihre Tanzkapellen spielen lassen.

Eine ganz merkwürdige Pressenotiz fiel mir aber vor einigen Tagen in die Hände. In Amerika soll angeblich infolge der Ausbreitung des Rundfunks das Ausleihen von Büchern in amerikanischen Leihbibliotheken ungeheuerlich zurückgegangen sein. Ob dies wirklich mit dem Rundfunk zusammenhängt, erscheint doch recht fraglich, denn die Kreise, die die aufgeführten Leihbibliotheken benutzen, in denen, wie es wörtlich heißt, »keine Leihgebühr erhoben wird«, dürften auch kaum zuhause Empfangsapparate stehen haben, die ihre Zeit derart beanspruchen, daß sie das Lesen von Büchern einstellen. Um laufstättiges Publikum handelt es sich also hier unter keinen Umständen, selbst wenn an der Notiz etwas Wahres sein sollte.

Die Sendegesellschaften müssen bei der Annahme der Vorträge natürlich sehr vorsichtig sein, da wir, wie eingangs erwähnt, jede Flamme, die Selbstzweck ist, grundsätzlich abgelehnt haben. Für uns ist lediglich der künstlerische und erzieherische Wert maßgebend. Läßt sich hiermit eine Werbung vereinbaren, wie dies bei der Buchwerbung der Fall ist, dann läßt sich darüber sprechen.

Der deutsche Buchhandel, namentlich der Sortiments-Buchhandel, hat in verschiedenen Städten in den letzten Jahren zu einer Art der Werbung gegriffen, die man als Vorläufer der Werbung durch den Rundfunk bezeichnen kann. Wo Sortimentsbuchhandlungen geeignete Räumlichkeiten besaßen, liehen die Besitzer Vorträge und Vorlesungen aus Werken stattfinden. Dies konnte natürlich nur vor einem sehr geringen Zuhörerkreis geschehen. Diese Vorträge haben sich, soweit mir bekannt ist, als sehr zugkräftig erwiesen. Einen Zuhörerkreis, wie ihn heute der Rundfunk bietet, dürfte aber eine vertausendfache Werbekraft darstellen. Zu den Vorträgen muß man hingehen: Unbequemlichkeit, Kosten und Risiko. Der Rundfunkvortrag wird gehört. Gewiß, man kann den Apparat abstellen. Aber wenn der Vortrag dem Thema nach nur irgendwelches Interesse bietet, wird er gehört; und wenn er dem Inhalte nach interessiert, wird er auch zu Ende gehört. Ich darf hier an eine verpaßte Gelegenheit anknüpfen. An Cäsar Flaischens Geburtstag. Hier wäre ein Cäsar Flaischlen-Abend am Platze gewesen: eine kurze Schilderung des Werdegangs des Dichters, Recitation und Gesang von Liedern, deren Texte von Flaischlen stammen. Einen solchen Abend würden wir stets als Konzertabend einlegen.

Vor allem ist es aber notwendig, daß auf neuerscheinende Werke, die die Allgemeinheit interessieren, hingewiesen wird. Das Referat ist, so gut es auch sein mag, tot. Lebendig ist die Sprache. Die Möglichkeiten, die in dieser Propaganda liegen, sind außerordentlich groß und reichen bis in das Heim, wo fast niemals einer, sondern stets mehrere am Lautsprecher oder Kopfhörer lauschen. Wir haben bereits begonnen, allerdings ohne jede besondere Werbung, literarische Abende zu veranstalten, und es ist gute Vorarbeit geleistet. Wir haben es daher mit außerordentlicher Genugtuung begrüßt, daß der Buchhändler-Verein, die Spitzenorganisation des deutschen Buchhandels, es in die Hand genommen hat, als Mittelperson zwischen uns und dem Verlag zu arbeiten. Schon allein die Regelung der pecuniären Frage ist, wenn ich so sagen darf, für beide Teile auf das angenehmste gelöst, da einmal Sie die Gewißheit haben, daß Ihre eigene Organisation Sie bestimmt nicht übervorteilt, während wir die Sicherheit haben, in gemeinsamer Arbeit unsern Hörern Darbietungen von hohem künstlerischen und kulturellen Wert zu senden, zu gleicher Zeit aber auch der Buchwerbung neue Wege zu weisen.

Noch eines möchte ich hinzufügen: Wenn es sich nicht um Veranstaltungen wie den leider verpaßten Flaischlen-Abend handelt, der an Stelle eines Abendkonzerts treten würde, sondern um Vorträge, so ist eine Zeit von 15 bis 20 Minuten angemessen. Länger kann man die Teilnehmer nur schwer an Kopfhörer und Lautsprecher ohne Unterbrechung fesseln. Im übrigen wird es einer eingehenden gemeinsamen Arbeit bedürfen, um neue, wirksame Wege für eine möglichst durchschlagende Werbung für den Buchhandel zu finden. An uns soll es nicht fehlen.

(Schluß der Vorträge folgt.)

Bereinigung schönwissenschaftlicher Verleger.

Protokoll

über die Hauptversammlung vom 16. Mai 1924.

Anwesend waren 26 Verleger.

Zu Punkt 1: Jahresbericht des Vorstandes.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und gab eine allgemeine Übersicht über die im letzten Jahr geleistete Arbeit, insbesondere über die spezielle Tätigkeit bei der Mitwirkung an Sitzungen in drei Ministerien.

Zu Punkt 2: Kassenbericht des Schatzmeisters.

Herr Briese gab seinen Kassenbericht, der ein Defizit von

6 Milliarden Mark

aufwies. Herr Staedmann gab, auch im Namen von Herrn Haushild, davon Kenntnis, daß der Bericht geprüft und für richtig befunden worden ist. Eine Entlastung des Schatzmeisters wurde beantragt und genehmigt.

Zu Punkt 3: Festsetzung des Jahresbeitrages.

Im Anschluß an Punkt 2 wurden die Erhöhung des Jahresbeitrages für das Jahr 1924 auf 10.— M., sowie die Erhöhung des Eintrittsgeldes gleichfalls auf 10.— M. einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4: Neuwahl des Schatzmeisters, der satzungsgemäß ausscheidet.

Da Herr Briese satzungsgemäß als Schatzmeister ausscheidet, legte er dieses Amt nieder, und der Vorschlag, Herrn Jaensch in Firma H. Haessel als Schatzmeister zu wählen, wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5: Vorlegung des Schiedsgerichtsvertrages.

Der Vorsitzende legte einen Entwurf von Herrn Dr. Bulde für die Fassung des Schiedsgerichtsvertrages vor und bat um eine prinzipielle Stellungnahme für dieses einzurichtende Schiedsgericht. Diesem Schiedsgericht sollen, bei Zustandekommen eines Vertrages, alle Streitigkeiten zwischen Verleger und Autor übertragen werden. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion, die in der prinzipiellen Stellungnahme für den Schiedsgerichtsgedanken endete, Einzelheiten aber weiteren Verhandlungen vorbehält.

Zu Punkt 6: Autorenhonorare und Aufwertungsfrage.

Die Aufwertungsfrage wurde vorweg behandelt, da sie ja grundsätzlich durch die Stabilisierung der Währung in die bestimmte Bahn gewiesen war.

Über das Thema Autorenhonorare entspann sich gleichfalls eine sehr lebhafte Diskussion, an der sich u. a. die Herren Dr. Schumann, Bergmann, Neumann, Dr. Kilpper, Brockhaus beteiligten. Um zu dieser Frage Stellung nehmen zu können, mußten die allgemeinen Spesen und Unkosten gestreift werden, die Unkostenquote von 25%, die von Herrn Cohn in Vorschlag gebracht war, wurde einstimmig als zu niedrig befunden.

Hinsichtlich der Autorenhonorarfrage billigte der Verlag im allgemeinen als Höchsthonorar 15% vom Erlös.

Zu Punkt 7: Besprechung des Gesetzentwurfes über die Bekämpfung der Schmuggliteratur.

Dieser Gesetzentwurf wurde verlesen, und der Vorsitzende äußerte sich dahin, daß der Entwurf wahrscheinlich in dieser Form vom Ministerium dem Reichstag vorgelegt werden würde. Herr Janssen sprach zum Schutz der Jugend sich noch nachdrücklich für dieses Gesetz aus.

Zu Punkt 8: Besprechung des Punktes 7 der Tagesordnung der Verlegervereins-Hauptversammlung (zwei Vorsitzende statt eines).

Zu diesem Punkt übernahm Herr Dr. Kilpper das Referat, auf das ein näheres Eingehen sich erübrigte, nachdem Herr Dr. Kilpper sich dankenswerterweise hat bereitfinden lassen, die Wahl zum alleinigen Ersten Vorsitzenden anzunehmen.

Zu Punkt 9: Besprechung des Punktes 6 der Tagesordnung der Verlegervereins-Hauptversammlung (Referent: Herr Dr. Werner Klinkhardt).

Da Herr Dr. Werner Klinkhardt, der das Referat zu diesem Punkt übernommen hatte, nicht anwesend war, wurde dieser Punkt nur kurz gestreift.

Zu Punkt 10: Verschiedenes.

Es wurde vom Vorsitzenden vorgeschlagen, alle Firmen, die dem Vorstand als den Ladenpreis unterbietetend bekannt werden sollten, den Mitgliedern der Vereinigung sofort namhaft zu machen. Die Versammlung beschloß einstimmig dem Vorschlag entsprechend.